

Pflegebonus – so nicht!

Etliche Krankenhäuser und Beschäftigte sollen von der Corona-Prämie ausgeschlossen werden.

ver.di



Die Beschäftigten der Krankenhäuser sind erschöpft. Nach über zwei Jahren Pandemie sind viele am Ende ihrer Kräfte. Trotz des Rückgangs der Infektionszahlen ist die Lage weiterhin angespannt. Zum einen müssen immer noch viele Corona-Patient*innen behandelt werden, zum anderen fallen reihenweise Kolleg*innen aus und pandemiebedingt aufgeschobene Eingriffe müssen nachgeholt werden.

Es ist gut, dass die Bundesregierung den Beschäftigten in dieser Situation ein Zeichen der Wertschätzung zukommen lassen will. Sie hat eine Milliarde Euro für einen »Pflegebonus« zur Verfügung gestellt, wovon die Hälfte an die Krankenhäuser ausbezahlt werden soll, die andere Hälfte an stationäre Pflegeeinrichtungen. Doch der Unmut über die Ausgestaltung wächst – nicht nur, weil der Ankündigung lange keine Umsetzung folgte. Der nun vorliegende Gesetzentwurf würde viele Beschäftigte und ganze Krankenhäuser komplett ausschließen, obwohl auch diese in der Pandemie Außerordentliches geleistet haben. Hier muss nachgebessert werden.

Willkürliche Kriterien

Das Grundproblem ist: Die insgesamt veranschlagte Summe reicht nicht aus, um allen betroffenen Beschäftigten eine angemessene Prämie zukommen zu lassen. Deshalb werden künstlich Bereiche und Beschäftigtengruppen ausgeschlossen. So sollen nur Krankenhäuser eine Zahlung erhalten, die 2021 mindestens zehn beatmete Corona-Patient*innen behandelt haben. Dabei hat die Belastung auch in vielen Kliniken zugenommen, die dieses Kriterium nicht erfüllen. Davon abgesehen, dass auch die Kolleg*innen im Rettungsdienst, in Reha-Einrichtungen, psychiatrischen Kliniken und anderen Bereichen in der Pandemie besonders gefordert sind. Doch auch ihre Leistungen sollen nicht honoriert werden.

Auch innerhalb der Kliniken werden Beschäftigte ungleich behandelt. Intensivpflegekräfte sollen mehr erhalten als ihre Kolleg*innen auf Station – allerdings nur, wenn sie über eine abgeschlossene Fachweiterbildung für Intensivpflege und Anästhesie verfügen. Wer ohne Fachweiterbildung auf einer Intensivstation dieselbe Arbeit macht und denselben Belastungen ausgesetzt ist, soll leer ausgehen.

Andere Pflegefachkräfte müssen mindestens 185 Tage un- mittelbar in der Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen eingesetzt sein, um von dem Bonus zu profitieren, der allerdings geringer ausfällt als in der Intensivmedizin. Pflegehelfer*innen und Servicekräfte auf den gleichen Stati- onen erhalten nichts. Auch die Kolleg*innen im Funktions- dienst, in der Notaufnahme, in den Servicebetrieben und alle anderen Bereichen fallen durchs Rost.

Das Gegenteil von Wertschätzung

Es ist absehbar, dass diese Regelungen zu Konflikten und Un- zufriedenhheit führen werden. Wer mit willkürlich gesetzten Kriterien Beschäftigte ausschließt, vermittelt das Gegenteil von Wertschätzung. Deshalb muss der Bundestag den Ge- setzentwurf dringend weiterentwickeln. Die Gesamtsumme muss erhöht werden, um eine angemessene Prämie für alle Beschäftigten im Gesundheitswesen zu ermöglichen, die in der Pandemie allzu oft an ihre Grenzen und darüber hinaus gegangen sind. Der Empfängerkreis muss ausgeweitet und die Verteilung mit nachvollziehbaren Kriterien begründet werden.

Für dauerhaft bessere Arbeitsbedingungen

Grundsätzlich gilt: Eine Einmalzahlung ersetzt weder eine dau- erhafte Aufwertung noch bessere Arbeitsbedingungen. Die Verhältnisse im Gesundheitswesen müssen sich grundlegend ändern. Für die Krankenhauspflege heißt das im ersten Schritt, die bedarfsgerechte Personalbemessung, PPR 2.0, schnellstens in Kraft zu setzen. Die Beschäftigten brauchen jetzt das Signal, dass die Bundesregierung die Probleme ernsthaft angeht. So können die dringend benötigten Arbeitskräfte gewonnen und gehalten werden.

Für mehr Personal nutzt ver.di auch tarifpolitische Mittel. Aktuell streiten Beschäftigte der sechs nordrhein-westfälischen Unikli- niken mit ihrer Gewerkschaft für einen Tarifvertrag Entlastung. Ihre Vorbilder sind Kolleg*innen bei Charité und Vivantes in Ber- lin, an den Unikliniken Mainz, Jena, Homburg und Schleswig- Holstein sowie an anderen Krankenhäusern, die bereits entspre- chende Tarifverträge durchgesetzt haben.

ver.di setzt sich auf allen Ebenen für gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung ein – im Betrieb, mit Tarifver- trägen und gegenüber den politisch Verantwortlichen. **Mach mit!**

Bist du schon dabei? Falls noch nicht kannst du auch online beitreten: mitgliedwerden.verdi.de

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

Titel Vorname
 Name
 Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
 Telefon
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

 Geburtsdatum
 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
 Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttoverdienst €
 Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
 Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.
Ich wurde geworben durch:
 Name Werber*in
 Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Verante Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 IBAN
 Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
 Straße und Hausnummer
 PLZ/Ort

Datenschutzhinweise
 Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
 Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten (insb. Gewerkschaftszugehörigkeit, Name, Vorname, Geb.-datum, Personalnummer) zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen